

# Informationen zum Trinkwasserhausanschluss

## Sehr geehrter Kunde,

Sie beabsichtigen in unserem Verbandsgebiet einen Anschluss an das Trinkwassernetz neu zu beantragen oder zu verändern.

Hierzu ist es notwendig, den „Vertrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses“ auszufüllen und mit allen Anlagen (Lage- und Grundrissplan Grundstück M1:500 und Plan vom Hausanschlussraum M1:100) an den Wasserverband Leine-Süd zu senden.

Adresse: **Wasserverband Leine-Süd**  
**Lehmkuhlenweg 6**  
**37133 Friedland**

Nach Erhalt Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine geprüfte Vertragsaufbereitung unterschrieben von uns zurück.

Ihre Angaben bilden die Grundlage für die Planung und Kalkulation des Wasseranschlusses.

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Eine Kostenübernahmeerklärung mit ausgewiesenem Betrag wird Ihnen zur Unterzeichnung vorgelegt, diese beinhaltet grundsätzlich alle Trinkwasserhausanschlusskosten und ggf. Baukostenzuschüsse (BKZ).

Bei der Herstellung des Anschlusses sind die Vorgaben zur Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses vom Wasserverband Leine-Süd einzuhalten.

Werden die Vorgaben des Wasserverbandes Leine Süd nicht eingehalten, kann der Anschluss an die Trinkwasserversorgung untersagt werden.

Die für den Anschluss benötigte Trasse darf nicht durch Fremdleitungen, Baumaterialien, Baumaschinen, Gerüste usw. belegt oder verstellt sein.

Eine Überbauung des Anschlusses (z. B. durch Gebäude, Garagen, Bepflanzung etc.) ist nach den aktuellen anerkannten Regeln der Technik nicht zulässig.

Der Wasserverband Leine Süd unterliegt der AVBWasserV und den ergänzenden Bestimmungen.

Bei Fragen zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 05504/ 93776-0 oder per E-Mail unter [info@wv-ls.de](mailto:info@wv-ls.de)  
Oder vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch.